



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Der BUND setzt sich dafür ein, das geplante CCS-Gesetz zu stoppen.

Aktuell seit 15.07.2026 09:14:35

Angegeben von:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
(R003074) am 18.02.2025

Beschreibung:

Die Abscheidung und der Transport von Kohlendioxid oder Kraftwerken zum Zwecke der Deponierung in unterirdischen Lagerstätten sind nicht zielführend, um Klimaschutzziele zu erreichen. Das geplante Kohlendioxid-Speicherungs- und -Transportgesetz (KSptG) soll deshalb nicht verabschiedet werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11900 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessensbereiche (5)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Fossile Energien [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

KSpG [alle RV hierzu]